

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **11**

Ausgabetag **02.03.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
73	27.02.18	a) Widmung von Straßen und Wegen	146 – 149
74	22.02.18	b) 9. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte vom 18. Juni 2007	150 – 151
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
75	22.01.18	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	152
JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN JAGDBEZIRKE I, II a und III			
76	21.02.18	Einladung zu den aufgeführten Jagdgenossenschaften am 06.03., 07.03. und 08.03.18	153

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFTEN SASSENBERG I-IV			
77	21.02.18	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 20.03.18	154
JAGDGENOSSENSCHAFTEN FÜCHTORF II – IV			
78	21.02.18	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 22.03.18	155
REDAKTIONELLES			
79		Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 13. Kalenderwoche	156
KREIS WARENDORF			
80	21.02.18	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent- scheidungen	157 – 160

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen und Wegen

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Als Gemeindestraßen (Anliegerstraßen) werden gewidmet:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes „Telgte Süd-Ost“ (**Anlage 1**)
Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 29

- **Hölderlinstraße** (Teilflächen der Flurstücke 498 und 500)

2. Als gemeinsame Fuß- und Radwege werden gewidmet:

Innerhalb des Bebauungsplangebietes „Telgte Süd-Ost“ (**Anlage 2**)
Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 29

- Wegeverbindung zwischen der „Arendtstraße“ und der „Hölderlinstraße“
(Flurstück 510, Teilflächen der Flurstücke 500 und 543)

- Wegeverbindung im Bereich der „Hölderlinstraße“ (Flurstück 502)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vorgenannten Widmungen beziehen sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Übersichtsplänen dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

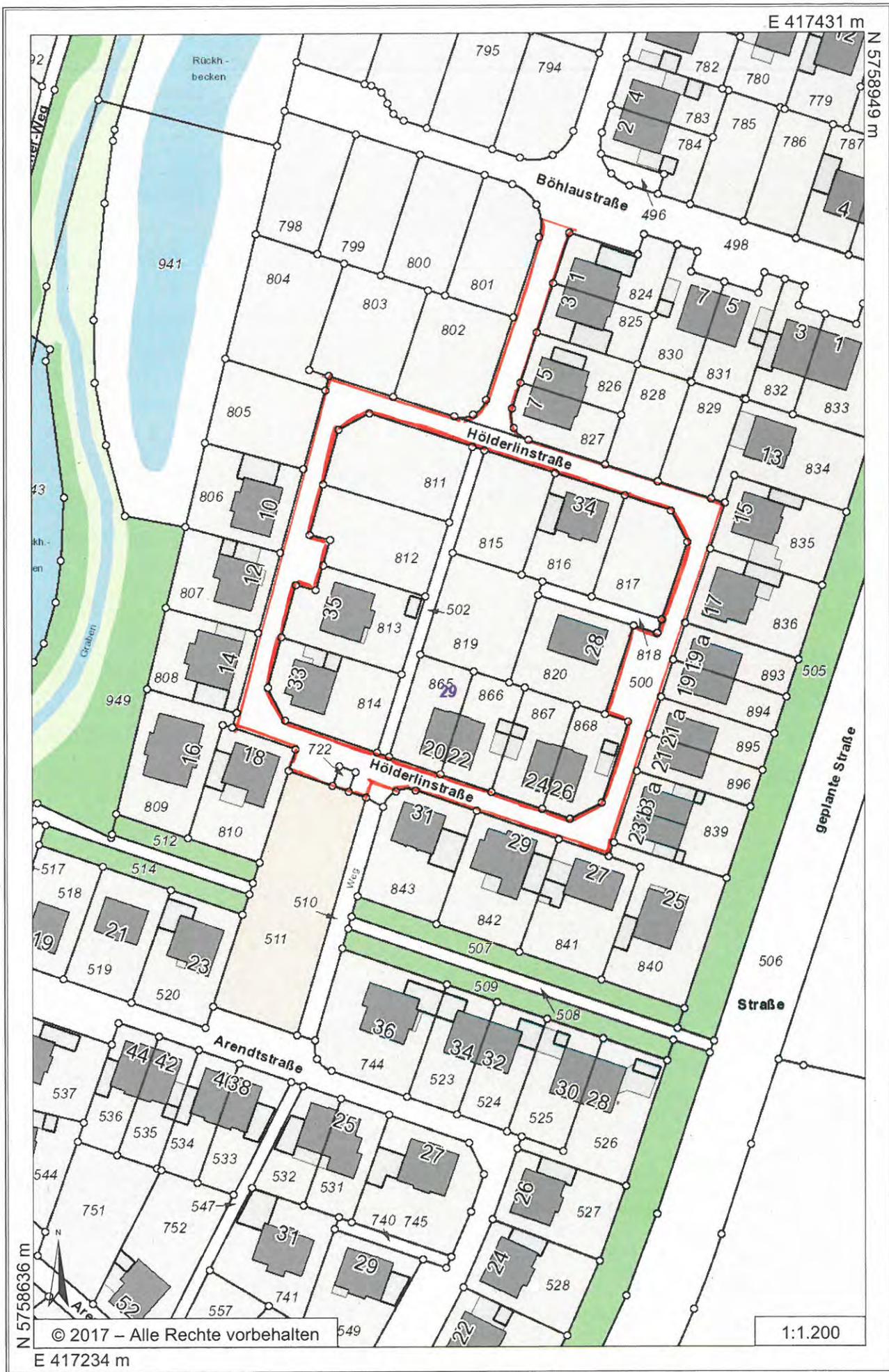
Gegen diese Widmung kann binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

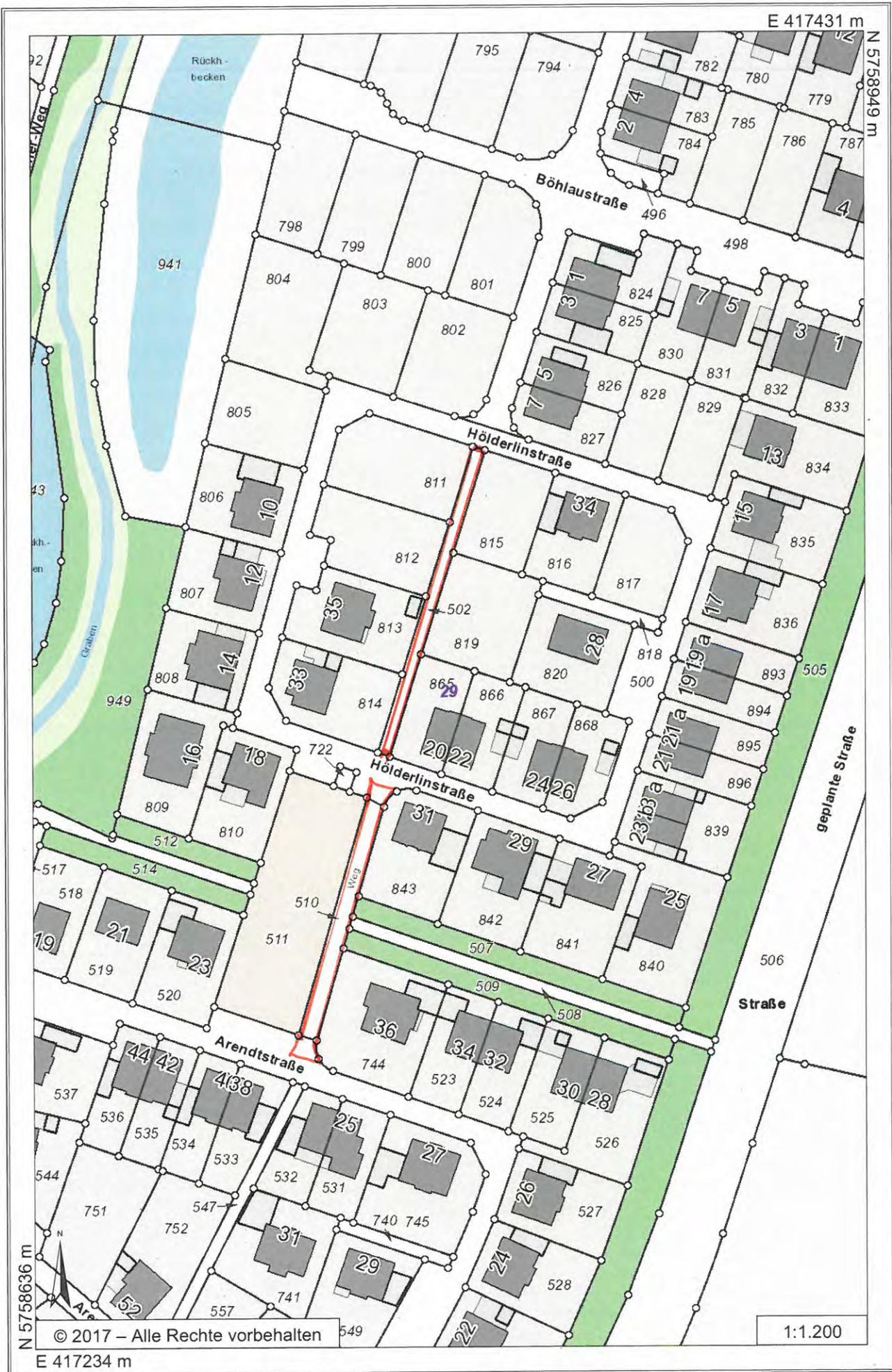
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Telgte, 27.02.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez. Pieper





© 2017 - Alle Rechte vorbehalten

1:1.200

Verordnung

**zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte
vom 18. Juni 2007
vom 22. Februar 2018**

Aufgrund des § 6 Absatz 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), - SGV. NRW. 7113) -, in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 folgende Verordnung zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, 15.04.2018, im Stadtteil Westbevern
2. am Sonntag, 06.05.2018, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)
3. am Sonntag, 09.09.2018, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße sowie zusätzlich Westbevrerner Straße)
4. am Sonntag, 07.10.2018, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)
5. am Sonntag, 09.12.2018, im Stadtteil Westbevern
6. am Sonntag, 16.12.2018, im Stadtteil Telgte (Innenstadt begrenzt durch die Straßen Grabenstraße, Steintor, Baßfeld, Am Schilde, Herrenstraße und Mühlenstraße)

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

STADT  TELGTE

– als örtliche Ordnungsbehörde –

Die vorstehende Verordnung zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte wird hiermit verkündet.

48291 Telgte, 22. Februar 2018


Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 312131733

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 22. Januar 2018

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a und III

BEKANNTMACHUNG
zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a und III

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlungen finden statt

für den **Jagdbezirk I** am Dienstag, 06. März 2018, 19.30 Uhr,

für den **Jagdbezirk II a** am Mittwoch, 07. März 2018, 19.30 Uhr und

für den **Jagdbezirk III** am Donnerstag, 08. März 2018, 19.30 Uhr.

Die Genossenschaftsversammlungen der Jagdbezirke I, II a und III finden statt

im **Haus Heuer**, Gartenstr. 18, 48361 Beelen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 03./06.04.2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Jagdbezirke I, II a und III ab dem Jagdjahr 2018/2019;
hier: Art der Verpachtung
3. Verschiedenes

Beelen, den 21. Februar 2018

Die Vorsitzenden
der Jagdgenossenschaften
Beelen I, II a und III

Einladung

zu einer gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften **Sassenberg I – IV** am Dienstag, den 20.03.2018, 19.30 Uhr, im Hotel Börding

Tagesordnung

1. Billigung der Niederschriften der letzten Genossenschaftsversammlungen
2. Jahresrechnungen
 - Jagdgenossenschaften Sassenberg I und II 2016 und 2017
 - Jagdgenossenschaften Sassenberg III und IV 2015 bis 2017
3. Entlastung der Vorstände und der Kassenführung
4. Feststellung der Haushaltspläne
 - Jagdgenossenschaften Sassenberg I und II 2018 bis 2021
 - Jagdgenossenschaften Sassenberg III und IV 2020 bis 2021
5. Neuwahl der Vorstände
6. Neuwahl des Schrift- und Kassenführers sowie deren Stellvertreter
7. Bestellung der Rechnungsprüfer und ihrer Vertreter
8. Verschiedenes

Sassenberg, 21.02.2018

Für den Jagdbezirk

Sassenberg I



(Reeken)
Jagdvorsteher

Sassenberg II



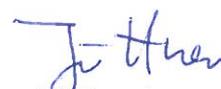
(Westhoff)
Jagdvorsteher

Sassenberg III



(Borgmann)
Jagdvorsteher

Sassenberg IV



(Jüttner)
Jagdvorsteher

Einladung

zu einer gemeinschaftlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften **Füchtorf II – IV** am Donnerstag, 22.03.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte Artkamp, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschriften der letzten Genossenschaftsversammlungen
2. Jahresrechnungen 2014 bis 2017
3. Entlastung der Vorstände und der Kassenführung
4. Feststellung der Haushaltspläne für die Jahre 2020 bis 2021
5. Neuwahl der Vorstände
6. Neuwahl des Schrift- und Kassenführers sowie deren Stellvertreter
7. Bestellung der Rechnungsprüfer und ihrer Vertreter
8. Verschiedenes

Sassenberg, 21.02.2018

Für den Jagdbezirk

Füchtorf II



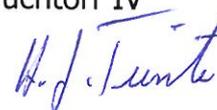
(Nettelstroth)
Jagdvorsteher

Füchtorf III



(Heseke)
Jagdvorsteher

Füchtorf IV



(Tünke)
Jagdvorsteher

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der
13. Kalenderwoche**

In der 13. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 29.03.2018.
Die Abgabefrist endet am 27.03.2018 um 11 Uhr.

Im Auftrag

Schallau

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bela Janos Bartha

letzte bekannte Anschrift: **Antoniusstr. 4, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **21.02.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/13/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.02.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Victor-Ionut Enache

letzte bekannte Anschrift: **Ostseestraße 1, 45665 Recklinghausen**
mit Schreiben vom : **21.02.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/13/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.02.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ramadan Yabandzhiev, zuletzt wohnhaft in Bergamtsstraße 2 59229 Ahlen mit Schreiben vom 28.02.2018, Aktenzeichen 3910/473649 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Milka Yabandzhieva, zuletzt wohnhaft in Bergamtsstraße 2 59229 Ahlen mit Schreiben vom 28.02.2018, Aktenzeichen 3910/473649 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hasan Hamsi, zuletzt wohnhaft in Neubeckumer Straße 122 59269 Beckum mit Schreiben vom 27.02.2018, Aktenzeichen 3200/425000 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 206, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat